

Momentes entbehrt die Schrift nicht, da sowohl Freunde als Gegner der Abstinenzbewegung ihre Waffen diesem Arsenal entnehmen können.

Linz.

P. Josef Peschel C. Ss. R.

3) Die neuere protestantische Kenosislehre. Von Dr Georg Lorenz Bauer, Assistent am bischöflichen Klerikalseminar Würzburg. Paderborn 1917, Ferd. Schöningh. M. 6.—.

Im Jahre 1906 stellte die theologische Fakultät der Universität Würzburg die Preisaufgabe: „Die Lehre von der Kenose soll in ihrer Beziehung zur christologischen Frage der Gegenwart und unter besonderer Berücksichtigung ihrer neueren theologischen und religionsphilosophischen Formen dogmatisch gewürdigt werden.“ Die vorliegende Schrift bildet einen Lösungsversuch dieser Aufgabe, welcher dem Verfasser den zweiten Preis eintrug. Sie führt in eingehender und lehrreicher Weise die Bemühungen der orthodoxen protestantischen Theologie vor Augen, das christliche Dogma von der Menschwerdung gegenüber den Angriffen des 19. Jahrhunderts vom spezifisch lutherischen Standpunkt aus zu verteidigen. Verfasser zerlegt die wertvolle Arbeit in zwei Teile. Im ersten bietet er eine ausführliche Darlegung und Würdigung der neueren protestantischen Kenosislehre von ihren ersten Ansängen bis in die neueste Zeit; im zweiten behandelt er die dogmengeschichtlichen und religionsphilosophischen Voraussetzungen dieser Lehre. Während nach altchristlicher Auffassung die Kenose, von der Phil. 2, 7 die Rede ist, nichts anderes bedeutet als die Selbstentäußerung des Logos infolge seiner Menschwerdung, indem er als Mensch uns in allem gleich wurde, die Sünde ausgenommen, führte die altprotestantische Lehre von der Idiomenkommunikation folgerichtig zur Auffassung, daß sich die Kenose auf den Logos als solchen beziehe, indem er sich während seines irdischen Lebens des Gebrauches der seiner menschlichen Natur wirklich mitgeteilten göttlichen Eigenschaften entäußerte, und daß nur so die Menschwerdung zustande kommen konnte. Auf dem Boden dieser Anschauung entstand die neuere protestantische Lehre von der Kenose, als deren eigentlicher Begründer Thomasius, Professor in Erlangen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, gilt. Thomasius schlossen sich die späteren Kenotiker wie Liebner, Plitt, Hofmann, Ebrard, Delitzsch, Kuhnus, Raftan u. s. w. an; am weitesten geht Wolfgang Friedrich Geß, einer der berühmtesten Vertreter der Kenosislehre; seine Theorie ist ein Gemisch von Tritheismus, Apollinarismus und pantheistischem Monophysitismus. — Die sehr ausführliche Darstellung der oft recht verschwommenen und schwierigen Gedankengänge bei den einzelnen Kenotikern und die sich sofort anschließende Kritik derselben wirken ermüdend. Eine klare Hervorhebung der Lehrpunkte und eine davon gesonderte Gesamtbeurteilung wäre sicher weit vorzuziehen gewesen. Sehr interessant und gut werden die dogmengeschichtlichen und religionsphilosophischen Zusammenhänge der Kenosislehre aufgezeigt und man muß dem Verfasser recht geben, wenn er abschließend erklärt: „Religionsphilosophisch stellt sich die neuere Kenosislehre im großen Geisteskampf des 19. Jahrhunderts als eine mit positiv christlicher Prägung versehene, sonderbare Spekulation dar, die bereits die Übergangsstufe bildet von christlichen Ideen zum Monismus der neuesten Zeit. — Dogmengeschichtlich ist sie die Umkehrung der lutherischen Christologie, d. h. der vergöttlichte Mensch Christus bei den Lutheranern wird bei den Kenotikern zum vermenschlichten Gott.... sie ist der letzte unglückliche Versuch, auf lutherischem Boden das Christentum und speziell die wahre Gottheit und Menschheit Christi zu retten.“ Daher bestätigt vorliegende Arbeit das Wort Artur Drews: „Man hat konsequenterweise gar keine Wahl, als entweder an der christlichen Offenbarung festzuhalten, dann aber auch die Autorität der katholischen Kirche anzuerkennen, oder aber sich außerhalb dieser Autorität zu stellen und damit zugleich das Christentum selbst

aufzugeben." — Die fleißige Schrift verdient die Beachtung aller Theologen.

Salzburg.

Dr Widauer.

- 4) **De virtute castitatis eiusque laesionibus.** Ad usum scholarum.
Auctore Sigm. Auer O. Praem., Lectore theolog. mor. et past. in Can. Wiltinensi, Oeniponte, Oeniponte, libraria societatis Marianae — Vereinsbuchhandlung (VII. 103).

Die angezeigte Schrift soll nach der ausgesprochenen Absicht des Verfassers den Studierenden der Theologie und den Seelsorgspriestern dienen; beiden, um sich jene Kenntnisse anzueignen, die bei der Seelenleitung in der Tugend der Keuschheit notwendig sind. Ganz besonders auf diesem Gebiete ist genaue Sachkenntnis unerlässlich, um sich und dem Bénéfice peinliche Verlegenheiten zu ersparen. Diese Schrift bietet hierin vollständigen Unterricht. Es wird kaum etwas, was für die Praxis der Seelsorge und des Beichtstuhls von Nutzen sein kann, übersehen worden sein. In kaum einem Teile der Theologie berühren sich Moral und Physiologie so oft und so eng wie in der Lehre von der Keuschheit und den entgegengesetzten Sünden. Die Berührungspunkte sind mit großer Sorgfalt berücksichtigt worden. Der unangenehmen Polemik mit den Vertretern anderer Anschauungen sucht der Verfasser durch den Gebrauch von Unterscheidungen zu entgehen; diese Methode hat aber die üble Folge, daß der Unterscheidungen im Buche doch zu viele werden. Im allgemeinen neigt der Verfasser eher zur Strenge als zur Milde, während die von ihm S. 6 zitierten Gewährsmänner fast durchaus zur Milde neigen. — Für die folgende Auflage wäre genauere Korrektur zu empfehlen; auch würde das Buch durch den Gebrauch von Seitenüberschriften gewinnen.

Noldin S. J.

- 5) **Das Zinsproblem nach Moral und Recht geschichtlich behandelt**
unter besonderer Rücksicht auf can. 1543 Cod. iur. can. Von Dr Franz Behentbauer, a. o. Universitätsprofessor. (24. Heft der Theologischen Studien der Oesterr. Leo-Gesellschaft.) 8° (XVI u. 160). Wien 1920,
K 50.— = M. 14.— und Teuerungszuschläge.

Fast unübersehbar ist seit langer Zeit die Literatur über das Zinsproblem angewachsen. Daher ist es auch kaum möglich, neue Gedanken über dieses Thema hervorzu bringen. Funk und Schaub haben dasselbe gründlich behandelt vom historischen Standpunkt; Weiß, Heinrich Pesch, Lehmkühl, Schindler und viele andere vom moralischen, juristischen und nationalökonomischen Gesichtspunkte. Wer neue Wege auf diesem Gebiete wandeln will (wie z. B. Böhmer-Bawerk und Landner), läuft Gefahr, im Dornengestrüpp sich zu verstricken. Auch der can. 1543 des neuen kirchlichen Gesetzbuches bietet nichts Neues, sondern sanktioniert nur die gegenwärtig allgemein (wenigstens unter Katholiken) angenommene Zinslehre. Der kurze Sinn dieses Kanons ist folgender: Das Darlehen (mutuum) als solches ist unverzinslich. Trotzdem darf der Gläubiger nicht bloß die landesüblichen, gesetzlichen, sondern auch höhere Zinsen nehmen, wosfern ein „justus ac proportionatus titulus“ vorhanden ist. Der erste, prinzipielle Teil dieses Satzes ist stets von der Kirche feierlich gelehrt worden.¹⁾ Der zweite, mehr praktische Teil wurde seit Thomas (Sum. Theol. II, II. q. 78, a. 2) kaum noch von katholischen Autoren angezweifelt. Die jahrhundertlange Streitfrage, ob für Darlehen Zins genommen werden dürfte oder nicht, erstreckte sich immer auf die Frage, ob unter den jeweiligen Zeitverhältnissen und Umständen

¹⁾ Man vgl. die allgemeinen Konzilien (Lat. II., III., IV., V., Lugdun. II., Viennense), die Konstitutionen Sixtus V., „Detestabili avaritia“ 1586 Benedicts XIV. „Vix pervenit“ 1745.